

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 87 (2009)
Heft: 1-2

Artikel: Dafür & dagegen : soll das Bauzonenwachstum temporär gestoppt werden?
Autor: Sieber, Otto / Messmer, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll das Bauzonenwachstum temporär gestoppt werden?

Mit ihrer im letzten August eingereichten Landschaftsinitiative fordern verschiedene Umweltverbände eine Umkehr in der Schweizer Raumplanung. Die Gesamtfläche der Bauzonen in unserem Land soll während eines Zeitraums von zwanzig Jahren nicht mehr weiter wachsen.

DAFÜR

Wenn Sie Gäste zum Zvieri haben, können Sie reservelhalber einen Kuchen mehr backen. Falls das auch nicht reicht, holen Sie noch Guetsli aus dem Kasten. Mit dem bebaubaren Boden geht das nicht. Ist unser Land einmal verbaut, können wir keine zweite Schweiz backen, und Bauland haben wir auch keines im Schrank. Dennoch konsumieren wir seit Jahrzehnten den Boden, als ob er nie aufgebraucht werden könnte.

Jede Sekunde wächst die Siedlungsfläche in der Schweiz um fast einen Quadratmeter, jedes Jahr um die Fläche des Brienersees. Die Schweiz verschwindet unter Asphalt und Beton. Geht das so weiter, werden wir innert weniger Generationen das besiedelbare Land, alle Landwirtschaftsflächen und Erholungszonen überbaut haben.

Wird die Bauzone in einer Gemeinde zu eng, zont diese heute einfach neues Land ein. Einige Leute werden davon reich. Gleichzeitig verarmt dabei aber unsere Landschaft.

Dabei wäre eine Vergrösserung der Bauzonenfläche in der Schweiz gar nicht nötig. Wir haben davon für Jahrzehnte genug. Die Schweizer Bauzonen waren 2007 doppelt so gross wie der Bedarf bis ins Jahr 2030! Das hat im Oktober 2008 das Bundesamt für Raumentwicklung festgestellt.

Die Landschaftsinitiative fordert, dass die Gesamtfläche der Bauzonen während zwanzig Jahren nicht vergrössert werden darf. Wenn fortan eine Gemeinde Bauland neu einzont, muss dieselbe Fläche andernorts ausgezont werden. Der bereits viel zu grosse Kuchen soll also besser verteilt werden, statt noch weiter anzuwachsen.

Damit schaffen wir es, die Schweiz attraktiv und lebenswert zu erhalten, ein Land mit Raum für Mensch und Natur.



Otto Sieber,
Dr. phil. nat.,
Biologe,
Zentralsekretär
Pro Natura



Werner
Messmer,
Nationalrat FDP
TG, Zentral-
präsident des
Schweizerischen
Baumeister-
verbandes

Der Schweizerische Baumeisterverband erachtet die Landschaftsinitiative als völlig untaugliches Mittel zur Erreichung der an sich positiven Ziele. Neu soll der Bund nicht nur Grundsätze der Raumplanung erlassen, sondern auch Bestimmungen für eine «hochwertige Siedlungsentwicklung». Damit verbunden ist der Aufbau neuer Planungsverwaltungen.

Diese deutliche Kompetenzverschiebung von den Gemeinden und Kantonen auf den Bund in Sachen Bauzonenplanung bedeutet einen massiven Eingriff in die Kompetenz von Gemeinden und Kantonen und stellt ein absolutes Misstrauensvotum diesen gegenüber dar. Dadurch werden demokratische Entscheidungsprozesse über Zonenplanänderungen in Gemeinden und Kantonen abgeschafft.

Ist man wirklich der Meinung, eine zunehmende Zersiedelung drohe und es brauche Massnahmen, genügen die heutigen Instrumente, um entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Es sind dies auf Bundesebene die Raumplanung, auf kantonaler die Richtplanung und auf Gemeindeebene der Zonenplan.

Unsere Raumplanungsgesetzgebung bestimmt eine klare Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet. Diese Trennung lässt sich nicht einfach nach Gutdünken rückgängig machen. Zudem ist jede Einzonung in einem demokratischen Prozess festgelegt worden, sei es in Form einer kommunalen Abstimmung oder eines Parlamentsbeschlusses.

Nicht zuletzt bewirkt eine Einfrierung der Bauzonen für zwanzig Jahre eine künstliche Landverknappung, und somit wird sie zum Preistreiber. Dies führt zu einer stärkeren finanziellen Belastung der Bürger, denn immer höhere Landpreise wirken sich automatisch auch auf die Mieten aus.

DAGEGEN